

SCHWEIZERISCHER NATIONALPARK

18. **JAHRESBERICHT**
DER
EIDGENÖSSISCHEN NATIONALPARKKOMMISSION

1932



Buchdruckerei
GEBRÜDER ÄSCHBACHER
WORB-DORF

Jahresbericht

der

Eidgen. Nationalparkkommission

1932

1. Kommission. Auf Ende 1932 lief die dreijährige Amtsdauer der vom Bundesrat und der vom schweiz. Bund für Naturschutz gewählten Mitglieder der eidgen. Nationalparkkommission ab. Die bisherigen Vertreter wurden wiedergewählt: vom Bundesrat die Herren Oberforstinspektor M. Petitmermet, Bern, Nationalrat J. Vonmoos, Remüs, und Regierungsrat Dr. P. Altwegg, Frauenfeld; vom schweiz. Bund für Naturschutz die Herren Fürsprech Ed. Tenger, Bern und Dr. S. Brunies, Basel. Die schweiz. naturforschende Gesellschaft ist vertreten durch die Herren Regierungsrat M. Von der Weid, Freiburg und Prof. Dr. Bachmann, Luzern (Amtsdauer 1932 bis 1937). Als Sekretär und Kassier der Kommission wurde der Berichterstatter bestätigt. Die Kommission hat im Jahre 1932 zwei Sitzungen, in Chur und in Il Fuorn, der Ausschuss eine Sitzung in Bern abgehalten.

Das Parkreglement erfuhr eine Revision, indem die Bestimmung über die Bestellung des Vizepräsidenten und des Sekretärs und Kassiers abgeändert und ferner die in der Vereinbarung vom 14. Juni 1922 enthaltenen Bestimmungen über Rechnungswesen und Kapitalfonds ins Reglement aufgenommen wurden. Das neue Reglement wurde von der schweiz. naturforschenden Gesellschaft und vom schweiz. Bund für Naturschutz gutgeheissen und vom Bundesrat am 2. Juli 1932 genehmigt.

Durch den Oberaufseher, ein weiteres Kommissionsmitglied und den Sekretär wurden Inspektionen im Park durchgeführt.

2. Parkerweiterung und Jagdbannbezirk an der Parkgrenze. (Siehe Skizze.) Nachdem schon in früheren Jahren ohne Erfolg eine Erweiterung des Parkes auf Gebiet von Zernez versucht worden war, hat die Parkkommission im Jahre 1931 — auf Anstoss des dortigen Gemeindevorstandes hin — die Verhandlungen wieder aufgenommen. Nach einer Reihe von Besprechungen mit der Gemeindebehörde von Zernez, nach Vornahme eines Augenscheines und Einholung eines forstlichen Schätzungsberichtes konnte schliesslich im Frühling 1932 eine Einigung erzielt werden, wonach sich die Gemeinde Zernez gegen eine Erhöhung der ihr von der Eidgenossenschaft jährlich zu bezahlenden Entschädigung um Fr. 6000.— verpflichtet:

a) das im Vertrag näher bezeichnete, zwischen Ova Spin und Val Ftur liegende Gebiet von Crastatschas-Grimels nach Massgabe der Bestimmungen des Dienstbarkeitsvertrages vom Jahre 1913/1914 an den Nationalpark abzutreten;

b) auf das ihr im Vertrag von 1920 vorbehaltene Holzungsrecht in Falcun zu verzichten;

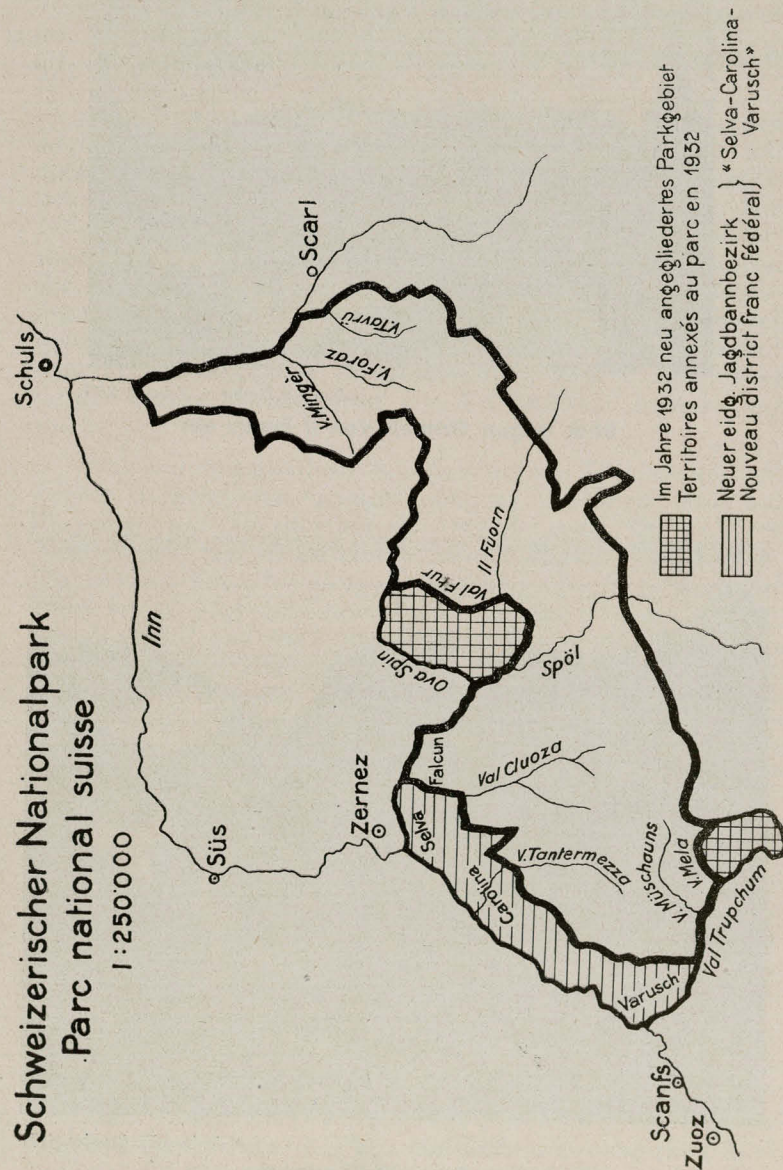
c) keine Einwendungen zu erheben gegen die Schaffung eines eidgenössischen Jagdbannbezirkes zwischen dem Inn und der Nationalparkgrenze.

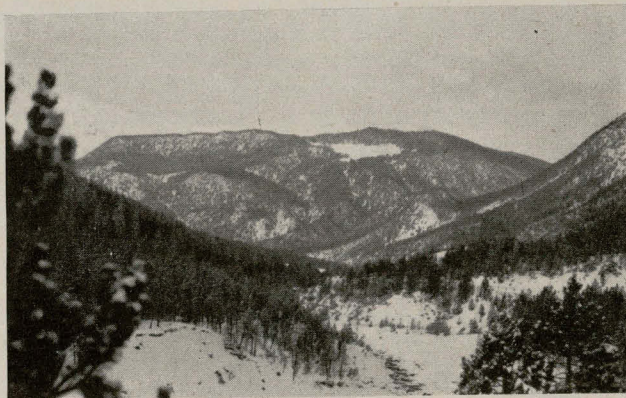
Die Gemeindeversammlung von Zernez hat dieser Vereinbarung am 29. April 1932 zugestimmt.

Auch die Verhandlungen mit der Gemeinde Scanf's, die hierauf ebenfalls durch den Präsidenten und den Sekretär der Kommission mit dem dortigen Gemeindevorstand geführt wurden, zeitigten schliesslich eine Einigung. Danach verpflichtet sich die Gemeinde Scanf's — gegen eine Erhöhung der jährlich von der Eidgenossenschaft zu zahlenden Entschädigung um Fr. 1,600.— und gegen Uebernahme gewisser Unterhaltungspflichten (Weg und Alphütte) durch die Parkkommission zu folgendem:

a) Abtretung eines — im Vertrag näher bezeichneten — Gebietes im hinteren Trupchumtal an den Nationalpark nach Massgabe der Bestimmungen des Dienstbarkeitsvertrages vom Jahre 1918;

b) Verzicht auf die ihr im Dienstbarkeitsvertrag von 1918 vorbehaltenen Holznutzungs- und Weiderechte in der Val Trupchum;





Aufnahme Dr. Zimmerli, Februar 1955

Blick gegen Grimels von Il Fuorn aus



Aufnahme Dr. Brunies, 1951

Hintergrund der Val Trupchum

c) Verzicht auf Einwendungen gegen die Schaffung eines eidgen. Jagdbannbezirkes zwischen Inn und Parkgrenze.

Die Vereinbarung wurde von der Gemeinde Scansfs am 26. Juli 1952 genehmigt.

Der Bundesrat hat die Verträge mit den Gemeinden Zernez und Scansfs, die als Nachträge zu den früher mit diesen Gemeinden abgeschlossenen Dienstbarkeitsverträgen abgefasst wurden, am 29. Juli 1952 unterzeichnet. Die Eidgenossenschaft übernimmt somit eine jährliche Mehrleistung von Fr. 7,600.— für den Nationalpark; die von ihr an die Gemeinden zu zahlenden jährlichen Entschädigungen für die Ueberlassung des Nationalparkgebietes belaufen sich nun auf insgesamt Fr. 29,700.—, haben somit den im grundlegenden Bundesbeschluss vom 7. April 1914 vorgesehenen Höchstbetrag von Fr. 30,000.— beinahe erreicht.

Das neu angegliederte Schutzgebiet auf Territorium von Zernez (Crastatschas-Grimels) umfasst annähernd 1100 ha, dasjenige auf Territorium von Scansfs rund 500 ha. Der Nationalpark hat damit eine wertvolle Ergänzung erhalten. Die ausgedehnte Waldkuppe zwischen Ova Spin und Val Ftur bietet ausgezeichnete Standorte für Hirsch-, Gems- und Rehwild und auch für Gebirgshühner; die Alp Trupchum und die Hänge gegen Piz Fier und Piz Saliente werden — frei von Alp- und Jagdbetrieb — wohl bald das Gemswild anziehen.

Ein weiteres, seit langem angestrebtes Ziel konnte im Jahre 1952 erreicht werden: die Schaffung einer zoologischen Schutzzone im Randgebiet zwischen der Nationalparkgrenze und dem Inn. Im Einverständnis mit den Gemeinden Zernez und Scansfs und mit der Regierung von Graubünden hat der Bundesrat durch Beschluss vom 29. Juli 1952 den neuen **eidgenössischen Jagdbannbezirk Selva-Carolina-Varusch** geschaffen, der eine grösstenteils bewaldete Fläche von 2082 ha umfasst.

3. Unterhalt. Auf der Alp La Schera ist eine Quellwasserfassung mit Röhrenleitung zur Hütte erstellt worden. An den Eingängen zum Parkgebiet wurden schöne bronzene Tafeln mit der Aufschrift «Parc naziunal svizzer» angebracht, die von den von Roll'schen Eisenwerken hergestellt und teilweise in verdankenswerter Weise dem Nationalpark kostenlos geliefert wurden.

4. **Parkbesuch, Parkaufsicht.** Trotzdem auch der Sommer 1952 viel schlechtes Wetter brachte, haben wieder viele Freunde der Natur, auch verschiedene Vereine und Schulen, den Nationalpark besucht. Im Blockhaus Cluozza sind von Juni bis Oktober etwa 850 Personen eingekehrt, die Zahl der Logiernächte beträgt 570.

Die beiden Parkwächter und die Grenzwachtposten La Drossa und Scarl haben den Aufsichtsdienst im Park pflichtgetreu durchgeführt. Schwerwiegende Fälle von Widerhandlungen gegen die Parkvorschriften kamen nicht vor.

5. Ueber den **Wildstand** im Nationalpark sind durch die Park- und Grenzwächter auf Ende des Jahres folgende Angaben gemacht worden (abgerundet):

	Steinwild	Hirsche	Rehe	Gemsen
I. Trupchum-Tantermozza	—	40	40	470
II. Cluozza-Spöl	21	50	45	400
III. Fuorn-Murtarus	—	50	80	270
IV. Scarl	—	6	60	170
	21	146	225	1310
Im Vorjahr	14	156	246	1282

Bei der am 3. und 4. Oktober unter Leitung des Oberaufsehers im ganzen Parkgebiet durchgeführten Wildzählung wurden 896 Gemsen beobachtet, ein Ergebnis, das mit demjenigen der Zählung von 1951 annähernd übereinstimmt.

Die Steinwildkolonie scheint sich nun gut zu entwickeln und soll nach Angabe des Parkwächters im Jahre 1952 auf 21 Stück angewachsen sein, die häufig beobachtet werden konnten.

Die Alarmmeldung von einem Bären, der im Herbst (zur Zeit der Hirschbrunst) in Varusch bei Scarfs erschienen sein soll, hat weite Verbreitung in den Tagesblättern gefunden; sie beruht auf der Aussage eines unbescholtenen Mannes von Scarfs, ist aber durch keinerlei weitere Beweise erhärtet worden.

6. **Wissenschaftliche Erforschung des Nationalparks.** Der wissenschaftlichen Nationalparkkommission wurde erneut die Anregung unterbreitet, sie möge sich in grösserem Masse, als es bisher der Fall war, auch der Erforschung der höheren Tierwelt des Nationalparks widmen. Zum Stu-

dium dieser Frage wurde im Einverständnis mit der genannten Kommission eine Spezialkommission von 7 Sachverständigen bestellt, die im März eine Sitzung in Bern und im August — anschliessend an eine Begehung des Nationalparks — eine Sitzung in Il Fuorn abhielt. Die Spezialkommission bejahte die Dringlichkeit der erwähnten Anregung und arbeitete ein ausführliches Programm für die Erforschung der Wirbeltiere des Nationalparks aus zu Handen der wissenschaftlichen Nationalparkkommission, der das weitere Vorgehen anheim gestellt wird. Ueber die Tätigkeit der letztgenannten Kommission und ihrer Mitarbeiter gibt deren Jahresbericht Auskunft, der wie üblich in den «Verhandlungen der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft» veröffentlicht wird.

7. **Gesamtkosten des Nationalparks und deren Deckung im Jahre 1952:**

Ausgaben:

<i>I. Entschädigungen für das Schutzgebiet</i>	
1. Vergütungen an die Gemeinden Zernez, Valcava, Scarfs und Ponte-Campovasto	24,655.—
2. Pachtzinse f. d. Reservation Scarl	5,800.— 30,455.—
<i>II. Kosten der Park-Verwaltung</i>	
laut Jahresrechnung	18,028.75
<i>III. Wissenschaftliche Erforschung</i>	
Kosten	5,223.25
Summe der Ausgaben	55,687.—

Die Deckung erfolgte durch folgende

Einnahmen:

<i>I. Zahlungen der schweiz. Eidgenossenschaft</i>	
1. Vergütungen an die Gemeinden wie oben	24,655.—
2. Beitrag an die wissenschaftliche Nationalparkkommission	2,000.—
<i>II. Einnahmen der Eidg. Nationalparkkommission</i>	
6,480.20	
<i>III. Zahlungen des Naturschutzbundes</i>	
23,900.—	
Uebertrag	57,015.20

Uebertrag 57,015.20

<i>V. Einnahmen der wissenschaftl. Kommission</i>	
ohne die Fr. 5,000.— des S. B. N. und Fr. 2,000.— der Eidgenossenschaft)	4,419.25
Summe der Einnahmen	61,454.45
Die Ausgaben betragen	55,687.—
Aktivsaldo auf 31. Dezember 1952	<u>7,747.45</u>
nämlich:	
Aktivsaldo der Nationalparkrechnung	5,551.45
Aktivsaldo der wissenschaftlichen Nationalparkkommission	<u>4,196.—</u> <u>7,747.45</u>

Die Jahresrechnung der eidgen. Nationalparkkommission und die Rechnung über den Gesamt-Kapitalfonds sind im Anhang zu finden. Der Sicherungsfonds des Nationalparks hat im Jahre 1952 durch viele und teilweise sehr grosse Zuwendungen einen höchst erfreulichen Zuwachs erfahren, der in der heutigen Zeit der schwindenden Zinserträge doppelt willkommen ist. Allen Gebern, den treuen alten Gönnern und den neuen, sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Bern, Februar 1953.

Der Sekretär der eidgen. Nationalparkkommission:
Dr. Zimmerli.

Dieser Jahresbericht ist durch die eidg. Nationalparkkommission in der Sitzung vom 20. Februar 1953 genehmigt worden.

Der Präsident: M. Petitmermet.

Jahresrechnung

der

Eidgen. Nationalparkkommission

für 1952

A. Einnahmen.

I. Einnahmen der Nationalparkkommission

1. Saldo der Jahresrechnung 1951	2,552.40	
2. Anteil Logisgelder Cluozza	669.—	
3. Rückerstattungen	1,476.10	
4. Zinse	182.70	
5. Pachtzins Alp Tavrü	1,600.—	6,480.20

II. Zahlungen des schweiz. Naturschutzbundes

1. Zinse des Kapitalfonds	14,404.55	
2. Weitere Zuschüsse	9,495.65	23,900.—

Summa der Einnahmen 50,580.20

B. Ausgaben.

I. Verwaltung des Nationalparks

1. Parkaufsicht		
a) Besoldungen der Parkwächter	8,400.—	
b) Prämien für Anzeigen	20.—	
c) Lebens-, Alters- u. Invalidenversicherung	1,482.80	
d) Unfallversicherung	1,844.40	
e) Vertretung, Aushilfe, Gratifikationen	280.—	
f) Ausrüstung und Bekleidung	526.50	
g) Kl. Auslagen d. Parkwächter	406.15	
h) Hunde und Hundesteuern	276.—	
i) Wohnungsentschädigungen	600.—	
k) Oberaufsicht	286.70	14,122.55

Uebertrag 14,122.55

		Uebertrag	14,122.55
2. Blockhäuser, Hütten, Wege			
a) Oekonomie und Unterhalt . . .	966.10		
b) Brand- u. Haftpflichtversich. . .	362.40		
c) Neubauten	700.—		
d) Inventaranschaffungen	45.60	2,074.10	
3. Verwaltungskosten			
a) Spesen der Kommission	562.55		
b) Druckkosten	335.50		
c) Post, Telegraph, Telephon	56.05		
d) Quaestur und Sekretariat	650.—		
e) Verschiedenes	228.20	1,852.10	
4. Museum und Bibliothek		—.—	
Summe der Verwaltungskosten		18,028.75	
<i>II. Wissenschaftliche Erforschung</i>			
Beitrag an die wissenschaftliche Kommission		5,000.—	
<i>III. Scarlreservation</i>			
a) Pachtzins a. d. Gemeinde Schuls	4,000.—		
b) Pachtzins an die Alpgenossenschaft Tavrü	1,800.—	5,800.—	
Summe der Ausgaben		26,828.75	

C. Bilanz.

Die Einnahmen betragen	30,380.20
Die Ausgaben betragen	26,828.75
Saldo auf 31. Dezember 1932	3,551.45

Bern, den 31. Dezember 1932.

Der Kassier der eidg. Nationalparkkommission:
Dr. G. N. Zimmerli.

Von der eidg. Nationalparkkommission in der Sitzung vom 20. Februar 1933 genehmigt.

Der Präsident: M. Petitmermet.

Kapitalfonds.

Jahresrechnung 1932.

A. Ordentlicher Kapitalfonds des S. B. N.

(Zinse sind in erster Linie für die Kosten des Nationalparkes zu verwenden.)

Bestand am 31. Dezember 1931		349,317.80
Zuwendungen 1932:		
Cementfabrik Holderbank in Wildegg	100.—	
Jura-Cementfabriken in Wildegg	100.—	
Birkhauser & Co., Basel	100.—	
Frl. Carol. Appenzeller, sel., Merligen	100.—	
Baumgartner & Co., Lausanne	500.—	
Gesellschaft für Chem. Industrie, Basel	250.—	
Kraftwerk in Laufenburg	50.—	
Ungenannt	10,000.—	
Ungenannt	500.—	
Frl. Barbara Marti, Glarus	1,000.—	
Aluminium-Ind. A.-G., Neuhausen	200.—	
Prof. Huber sel., Baltimore	53,747.50	66,447.50
Kursgewinn a. Wertschriften pro 1932 (Zinsertrag Fr. 14,404.35)		2,758.60
Bestand am 31. Dezember 1932		418,523.90

B. Spezialfonds.

(Zinse sind zur Deckung der Kosten des Nationalparkes zu verwenden, aber einstweilen zu kapitalisieren)

Bestand am 31. Dezember 1931		37,421.30
Zuwendungen 1932:		
Gesellschaft für Chem. Ind., Basel	250.—	
Aluminium-Ind. A.-G., Neuhausen	200.—	450.—
Kursgewinn a. Wertschriften pro 1932		147.—
Zinsertrag pro 1932		1,596.—
Bestand am 31. Dezember 1932		59,614.30
Bestand d. Gesamtkapitalfonds per 31. Dez. 1932		458,138.20

Vermögensnachweis.

A. Ordentlicher Kapitalfonds des S. B. N.

Wertschriften-Bestand	355,600.—	
Bankguthaben	2,251.55	
Sparheftguthaben	449.85	
Immobilien (Vorschussrechnung)		
Bestand am 31. Dezember 1931	10,795.—	
Abschreibung pro 1932	2,500.—	8,295.—
Transitorisches Konto: diverse Guthaben		55,947.50
		<u>418,523.90</u>

B. Spezialfonds.

Wertschriften-Bestand	58,500.—	
Bankguthaben	200.—	
Sparheftguthaben	914.50	
		<u>59,614.50</u>

Die Wertschriften dieser Fonds sind bei der Schweiz. Nationalbank in Bern hinterlegt. Es darf darüber nur mit Zustimmung der eidg. Nationalparkkommission und des Vorstandes des S. B. N. verfügt werden.

Vom Vorstand des S. B. N. genehmigt.

Von der eidg. Nationalparkkommission in der Sitzung vom 20. Februar 1935 genehmigt.

Der Präsident: M. Petitmermet.

Der Sekretär: Dr. Zimmerli.